

Informationen zu Standortausschreibung

Ausschlussgebiete

Die beiliegende Karte der Ausschlussgebiete zeigt an, in welchen Gebieten die Realisierung einer Deponie ausgeschlossen ist, und dient bei der Standortsuche als Hilfestellung. Bei den Ausschlussgebieten handelt es sich um Bauzonen, Grundwasserschutzzonen (S1–S3, Sh und Sm), nationale Naturschutzinventare (Trockenwiesen und -weiden, Amphibienschutzgebiete, Auengebiete) sowie kantonale Naturreservate und Uferschutzzonen.

Deponien Typ B

Für Deponien des Typs B gelten verschärfte Standortanforderungen. Sie dürfen ausschliesslich im Gewässerschutzbereich üB oder in Randgebieten des Gewässerschutzbereichs Au realisiert werden. Die kantonale Gewässerschutzkarte weist die Randgebiete Au nicht aus, Deponiestandorte im Gewässerschutzbereich Au sind daher fallweise zu beurteilen. Das Amt für Umwelt nimmt bei Bedarf eine Ersteinschätzung zum Randgebiet Au vor. Ein entsprechender Antrag ist im Faktenblatt zur Standorteingabe unter Kommentare zu vermerken.

Checkliste Standorteigenschaften

Die Checkliste Standorteigenschaften ermöglicht eine vertiefte Prüfung des Standorts. Die Standorteigenschaften können im kantonalen Geoportal (geo.so.ch/map) sowie im Geoportal des Bundes (map.geo.admin.ch) abgefragt werden. Wenn Informationen nicht auffindbar oder verfügbar sind, ist dies unter Bemerkungen zu vermerken.

Grundeigentümersicherung

Die Realisierung einer Deponie bedingt immer auch die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Zum Zeitpunkt der Standorteingabe muss die Zustimmung der Grundeigentümer noch nicht vorliegen. Es ist aber empfohlen, frühzeitig das Gespräch mit den Grundeigentümern zu suchen.

Einzureichende Unterlagen

Mit der Standorteingabe sind folgende Unterlagen digital einzureichen:

- Faktenblatt Standorteingabe inkl. Checkliste
- Übersichtsplan (1:25'000) mit Perimeter des Standorts und Erschliessung.

Termin:

Die Standorteingaben sind bis zu 13. Oktober 2023 per Email beim Amt für Umwelt (marco.burn@bd.so.ch) einzureichen.